

# Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

## Beitrag von „Flipper79“ vom 5. April 2017 18:48

Soweit ich weiß, kann deine FA dir ein BV für bestimmte Tätigkeiten auferlegen (sodass du rein theoretisch sogar in der Bezirksregierung / der Schulaufsichtsbehörde o.ä. eingesetzt werden kannst oder eben für solche Tätigkeiten, wie dein SL gesagt hat) oder ein **absolutes** BV. Auf jeden Fall soll dieses BV genau dokumentieren, welche Arbeiten du machen darfst oder halt nicht. <http://www.eltern.de/beruf-und-geld...ngerschaft.html>

Deine FA soll auf jeden Fall "absolutes BV" dort rein schreiben in dieses Attest. Am besten notiert sie explizit, dass solche Arbeiten, die dein SL den Eltern mitgeteilt hat, nicht erlaubt sind.

Dein Kind ist wichtiger als irgendwelche dienstlichen Sachen. Muss sich halt dein SL drum kümmern, wer deine bisherigen Tätigkeiten übernimmt. Und wenn er es den Eltern anders mitgeteilt hat, ist es sein Problem.